

Marthahaus - Aktuelle Besucherregelung und (Schnell-)Teststrategie ab 07.05.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher, Angehörige, Mitarbeiter*innen und Externe (Therapeuten etc.),

auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.04.2021 i.V.m. dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und dem Informationsschreiben des Sozialministeriums Sachsen vom 09. März 2021 haben wir für unsere Einrichtung folgendes verfügt:

Für alle Personen, die sich in der Einrichtung befinden, gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von **1,5m** und das Tragen einer **FFP-2-Maske**.

Hinsichtlich des allgemeinen Grundsatzes, dass nur Personen ohne COVID-19-Verdacht Betriebe, Einrichtungen und Angebote besuchen bzw. nutzen dürfen, gelten bis auf weiteres folgende **Besuchsbestimmungen**:

Die Anmeldung Ihres Besuches erfolgt mindestens 24h vorher in der Zeit von Montag bis Freitag über das Besuchertelefon 0341 – 1272208 oder 0341 – 1272200.

Sie sind zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Dies entbindet Sie allerdings nicht von der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln. Hier insbesondere das Tragen einer **FFP2-Maske**. Beachten Sie überdies folgende Festlegungen:

- Nachvollziehbarkeit des Testergebnisses hinsichtlich Datum, Uhrzeit und Unterschrift
- Der Antigen-Schnelltest oder PCR-Test darf nur tagesaktuell sein

Zur Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen müssen Sie ein entsprechendes Belehrungsformular ausfüllen und unterzeichnen.

Aufgrund unserer räumlichen Gegebenheiten sind Besuche zeitlich auf **maximal eine Stunde** begrenzt und können nur **einmal am Tag und maximal 2 x wöchentlich** stattfinden. Dies ist möglich: wochentags in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Pro **Besuch darf nur eine Person eintreten**.

Die Einrichtung kann den Besuch insofern verwehren, wenn sich bereits genügend Personen im Haus befinden.

So Sie jedwede Erkältungssymptomatik zeigen, bleiben Sie der Einrichtung bitte fern. Dies gilt auch, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Angehörige, die die Besuchsregeln missachten, werden durch uns ermahnt, ggf. machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

Sie können sich zu Beginn der Besuchszeit in unserer Teststation testen lassen. Eine entsprechende Belehrung und Einwilligungserklärung dazu erhalten Sie vor Ort. Zur Koordinierung der Durchführung der Antigen-Schnelltests für Angehörige melden Sie sich bitte unter folgender Rufnummer: 0341 – 1272208 oder 0341 – 1272200.

Außerdem führen wir **montags, mittwochs und freitags** (jeweils vor Dienstbeginn) **Antigen-Schnelltests** bei unseren Mitarbeiter*innen durch.

Ziel unserer Maßnahmen ist stets der Schutz unserer Bewohner*innen und damit verbunden der Schutz unserer Mitarbeiter*innen.